CHRISTA KALETSCH

DEMOKRATIE-TRAINING

dehus
PÄDAGOGIK

Christa Kaletsch

Demokratietraining

debus PÄDAGOGIK

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Debus Pädagogik Verlag
Schwalbach/Ts. 2017

© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2017

www.debus-paedagogik.de
www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Programmleitung: Peter E. Kalb
Umschlagentwurf: Ohl Design
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
Titelbild: © klickerminth - Fotolia.com
Gedruckt auf chlorfreiem Papier
ISBN 978-3-95414-082-4 (Buch)
ISBN 978-3-95414-083-1 (E-Book)

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Inhalt

Vorwort 7

Einleitende Bemerkung 9

A. Theoretische Einführungen

1. Demokratie-Pädagogik in staatlichen Bildungseinrichtungen – Einige einführende Bemerkungen 12
2. Weit, global und anspruchsvoll – Hinweise zu dem den Trainingskonzepten zugrunde liegenden Demokratieverständnis 17
3. Mediation und Demokratie – die Hintergründe der Trainingsphilosophie 22
4. SV- und Demokratietraining als Teil eines Schulentwicklungsprozesses – Hinweise zur Bedeutung des systemischen Ansatzes 29
5. „Motor, Anwalt, Coach“ – Hinweise zur Moderatorenrolle von Lehrkräften im Rahmen der Angebote zum Demokratie lernen in Schulen 35

B. Empfehlungen zum Trainingsaufbau

1. Demokratietraining 44
2. SV-Training 48

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

C. Methodenteil

1. Trainingseinstiege 52
   1.1 Einführende Bemerkungen 52
   1.2 Von den „gelben Karten“ zu den bewährten Regeln für Gruppen“ 53
   1.3 Partner-Interview 56
   1.4 Einstiegsphase im Demokratietraining 59

2. Rollenfindung, Rollenklärung und Teambildung 64
   2.1 Einführende Bemerkungen 64
   2.2 Augenblicke 66
   2.3 Der ideale Ort 70
   2.4 Der/die ideale Schülervertreterin 75
   2.5 Die ideale Politikerin / der ideale Politiker (Die ideale Bürgerin / der ideale Bürger) 79
   2.6 Rollenklärung für SV-Vertreter 86
   2.7 „Meine Schokoladenseiten“ – Partner-Interview zur Ermittlung persönlicher Stärken 90

3. Kommunikation 96
   3.1 Einführende Bemerkungen 96
   3.2 Meinungsbarometer 97
   3.3 Befragungstechniken 104
   3.4 Talkrunde (Fishbowl) 109
   3.5 „Was ist konstruktive Konfliktlösung ?“ – Trainingsarbeit zum Thema (nichtverletzende) Ärgermitteilungen im Training mit SV-Vertretern 111

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

4. Dilemma-Planspiele 125
4.1 Einführende Hinweise zur Arbeit mit Dilemma-Planspielen 125
4.2 Dilemma-Planspiel: „Die Reise auf eine sonnige Insel“ 127
4.3 Dilemma-Planspiel: „Die menschenfreundliche Stadt“ 131
4.4 Dilemma-Planspiel: „Auf dem Weg zum idealen Gemeinwesen“ 135
4.5 Dilemma-Planspiel: „Die menschenfreundliche Schule“ 138

5. Entscheidungsfindung Von der Einzel- zur Konsensentscheidung – Hinweise zur Auseinandersetzung mit Verfahren der Entscheidungsfindung 141

6. Themen- und Problembearbeitung 148
6.1 Einführende Bemerkungen 148
6.2 Problemlandkarte 149
6.3 Statuentheater 153
6.4 Forumtheater 154
6.5 Ideensprint 157
6.6 Die Vier-Felder-Methode zur Problemlösung 159

7. Kinder-, Menschen- und Schülerrechte 160
7.1 Einführende Bemerkungen 160
7.2 „Auf dem Weg zu Menschenrechten“ – Die Arbeit in „Rechts-Büros“ 169
7.3 Infopapier zur Kinderrechtskonvention 173
7.4 Dilemma-Debatten 175
7.5 Courage-Spiel 190

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

8. „Action“ 200
8.1 Eine hoffentlich animierende Einführung 200
8.2 „Prüfsteine“: Wie „menschenfreundlich“ ist deine Umgebung? 201
8.3 Aktivierende Meinungsbarometerfragen 202

Literatur 203

Anhang 205

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Vorwort

Seit der Erstausgabe des Buches „Demokratietraining in der Einwanderungsgesellschaft“ von Christa Kaletsch sind mittlerweile zehn Jahre vergangen. Damals ging gerade das hessische Projekt „Mediation und Partizipation“ im BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“[1] (Laufzeit April 2002 bis März 2007), welches ein wesentlicher Motor für dieses Buch war, zu Ende. Auch wenn damals Demokratielernen im Zentrum unserer Agenda stand, hätten wir damals noch nicht gedacht, dass das Thema politisch eine so hohe Relevanz erhalten würde. Angesichts rechtsextremistischer und -populistischer sowie extremistisch salafistischer Akteure, wird die Demokratie nicht nur in Deutschland herausgefordert und es bedarf gerade im schulischen Kontext großer Anstrengungen, die Werte unserer Demokratie, die sich im Grundgesetz, in den Menschen- und Kinderrechten wiederfinden, herauszustellen und zu verteidigen.

Christa Kaletsch hat bereits seit Ende der 90er Jahre Programme für Schüler-Mediatoren sowie ein für Hessen maßgebliches Programme zum sozialen Lernen (das so genannte Eingangsprogramm) entwickelt, und war federführend an einem SV-Training beteiligt. Insbesondere das SV-Training war neben anderen Trainings, die sie im Rahmen des Jugendbildungswerks der Stadt Offenbach durchführte, eine gute Basis und bot die entsprechenden Erfahrungen, um das vorliegende Material zu entwickeln. Diese Arbeit hat sie von Anfang an in dem damaligen Projekt „Mediation und Schulprogramm“ (1997-2005) realisiert.

Nach Ende des BLK-Programms 2007 entstand in Hessen im Anschluss an „Mediation und Partizipation“ das Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD). Hier ist es gelungen den Mediationsansatz um weitere demokratiepädagogische Ansätze zu erweitern. Zu erwähnen sind hier insbesondere der Klassenrat, aber auch Kooperatives Lernen, Trainings zum sozialen Lernen, gewaltpräventive Programme und natürlich das Demokratietraining. All diese Programme sind Bestandteil eines

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

systemischen Entwicklungsprozesses mit dem Ziel, sie dauerhaft in der Schule zu verankern und damit Teil der Schulkultur zu werden. Leider hat das Demokratietraining im Rahmen unseres Projekts noch nicht die Verbreitung gefunden, die wir uns erhofft hatten.

Ein wesentlicher Part des hier vorliegenden Buchs umfasst das SV-Training, der zweite Teil das Demokratietraining, das flankierend zum SV-Training steht und Schülerinnen und Schülern den Demokratiegedanken nahe bringen soll.

Dieses Demokratietraining wurde insbesondere in den 7. und 8. Klassen der Philip-Reis-Schule, einer großen Gesamtschule in Friedrichsdorf/Taunus, aber auch in der Mornewegschule, einer integrativen Gesamtschule in Darmstadt eingesetzt. Die Umsetzung der in Projekttagen angestoßenen Inhalte erfolgte im Politikunterricht, aber auch im Ethikunterricht. Die Lehrkräfte führten es mit Unterstützung von Christa Kaletsch als Externer durch.

Christa Kaletsch hat mit der Erstellung des vorliegenden Materials einen wegweisenden Schritt gemacht und einen wichtigen Beitrag geleistet, um das Thema Demokratie in der Schule praktisch erleben zu können, zu reflektieren und auf den Alltag der Schule zu übertragen. Demokratie erscheint damit nicht mehr als abstraktes Gebilde, das mit fernen Politikern verknüpft wird, sondern sie zeigt sich in einer Gestalt, mit der unmittelbar Einfluss auf das Schulleben genommen werden kann.

Ich hoffe, dass diese Anregungen und die entsprechenden Materialien eine möglichst große Verbreitung sowie in der Praxis Anwendung finden, um so einen Beitrag zur demokratischen Gestaltung der Schule zu leisten. Dadurch entsteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler die Chancen von Demokratie erkennen, sich damit identifizieren und zukünftig eine aktive Rolle in der demokratischen Gesellschaft spielen können.

Helmolt Rademacher – Leiter des HKM-Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) und stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe)

Anmerkung

1 Weitere Informationen finden sich bei: www.gud.bildung.hessen.de und www.degede.de

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

„Ich hasse den Künstler als ‚höheres Wesen'
und suche in jedem Menschen den Künstler zu finden."
Augusto Boal
(Theater der Unterdrückten, 1979)

Einleitende Bemerkung

Das vorliegende Trainingshandbuch zum „Demokratietraining" richtet sich an Multiplikatoren, die Interesse daran haben, Heranwachsenden Lust zu machen, ihre Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und sich mit ihren Ideen in ihrem Lebensumfeld stärker einzubringen. Dabei nimmt es insbesondere das Setting Schule – mit all seinen unbedingt wahrzunehmenden Chancen als Lernort und den dabei immer auch bestehenden strukturellen Schwierigkeiten – besonders in den Blick.

Die in dem Trainingshandbuch vorgelegten konzeptionellen und methodischen Überlegungen sind in der Tradition von „Mediation und Partizipation" entstanden und legen dementsprechend Wert, auf die Förderung der Selbstautonomie der Beteiligten. Es stellt die Selbstverantwortung der Handelnden in den Mittelpunkt und sieht die Aufgabe vor allem darin, Heranwachsenden Räume zu eröffnen, in denen diese sich ihrer Handlungskompetenzen und ihres Wissens selbst bewusst werden können. Es spricht Kinder und Jugendliche als Experten an und glaubt an die Kraft und Kreativität jedes einzelnen.

Es ist ein Buch aus der Praxis für die Praxis. Entstanden auf der Grundlage von mehr als zehnjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie der sie begleitenden Pädagoginnen und Pädagogen in schulischen und außerschulischen Lernräumen hat es seit seiner Erstveröffentlichung im Jahr 2007 meine Arbeit kontinuierlich begleitet. Viele methodische Zugänge haben sich als Grundlage zur Gestaltung von Aushandlungsprozessen in der pluralen Gesellschaft in Deutschland bewährt. Die im Rahmen des von 2003 bis 2007 laufenden BLK-Projekts zum Thema „Demokratie lernen und leben" von der Autorin im hessischen Kontext unter dem Schwerpunktthema „Mediation und Partizipation" in Schülertrainings und Lehrer/innen-Fortbildun-

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

gen gewonnenen Erkenntnisse, ließen sich im Rahmen des Programms „Gewaltprävention und Demokratie lernen“ (GuD) des hessischen Kultusministeriums fortentwickeln. Die im vorliegenden Trainingshandbuch zusammengestellten Methoden boten dabei vielen PoWi-Lehrer/innen, aber auch Ethiklehrern und ganz allgemein Klassenlehrern vielfältige Anregungen, um die Verantwortungsübernahme von Schüler/innen zu stärken.

Von Anfang an ging es im Wesentlichen darum, Wege zu finden, Heranwachsenden (und zwar möglichst allen in einer Kommune lebenden) Lust auf eine kritische Auseinandersetzung mit demokratischen Prozessen zu machen und ihnen zu verdeutlichen, wie viel Demokratie in ihrem Lebensalltag steckt, wie viel Gestaltungsmöglichkeiten sie eigentlich haben. Die konsequente Subjektorientierung und der explizite Kinderrechts-Bezug haben sich als wegweisend für die Gestaltung der pädagogischen Räume des Demokratielernens erwiesen und laden zur Gestaltung von konstruktiven und heterogenitätssensiblen Aushandlungsprozessen ein.

Die im „Demokratietraining“ versammelten konzeptionellen Überlegungen und praktischen Handlungsanweisungen haben sich daher auch als eine Grundlage in der von der Autorin seit vielen Jahren angebotenen Beratung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und anderen Formen von Diskriminierungsgeschehen bewährt.

Die Frage „wie wollen wir zusammen leben?“ hat im Zuge zunehmender Pluralität der Gesellschaft in Deutschland weiter an Aktualität gewonnen. Das Demokratietraining unterstützt daher alle (erwachsenen) Multiplikator(innen), die Kinder und Jugendliche einladen möchten, sich an der gemeinsamen Gestaltung eines sich immer wieder neu entwickelnden gemeinsamen Zuhauses zu beteiligen.

Frankfurt im Dezember 2016

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

A Theoretische Einführungen

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

1. Demokratie-Pädagogik in staatlichen Bildungseinrichtungen

Einige einführende Bemerkungen

Schule bietet als Lern- und Treffpunkt vielfältige Gelegenheiten, Kinder und Jugendliche bei der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Für viele Jungen und Mädchen bieten sich hier erste wirkliche Erfahrungsräume, um eigene Bedürfnislagen zu entdecken und „politisches Streiten" ausprobieren zu können. Im Gegensatz zu städtischen, kirchlichen oder freien Jugendtreffs, den Jugendabteilungen der Vereine oder anderen Freizeitangeboten, in denen eher homogene Interessensgruppen zusammenkommen, bietet Schule die Möglichkeit, gleichzeitig viele Heranwachsende anzusprechen und sie dabei die Chance der Heterogenität erleben zu lassen.

Entsprechend formulieren die Initiatoren des BLK-Projektes „Demokratie lernen und leben" die Hoffnung in Schule „… Schülerinnen und Schüler auf das Handeln in einer demokratischen Zivilgesellschaft einstimmen (zu können)".[1]

Die hier vorgestellten Programme zur Aktivierung der Schülerschaft (SV- und Demokratietraining) sind als ein entsprechender Beitrag zu verstehen, der die Chance des Lernortes Schule zu nutzen versucht, gleichzeitig aber auch um dessen Stolpersteine weiß.

Der Schulbesuch geschieht nicht freiwillig. Es besteht vielmehr eine Schulpflicht. Schule ist ein unter staatlicher Aufsicht[2] geregeltes hierarchisches System. Ungleiche Positionen prägen das Verhältnis der hier tätigen Menschen, was besonders markant wird durch das ständig bestehende strukturelle Machtgefälle zwischen Lehrenden und Lernenden. Die in Schule Lehrenden sind wiederum ministeriellen Vorgaben – und damit auch dem Zwang zur Bewertung und Selektion – ausgesetzt.

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Lange Zeit wurde im Kontext von Schule von einem so genannten besonderen Gewaltverhältnis gesprochen. Von dieser Lehre, die staatliche Grundrechtsverletzungen der in besonderen Gewaltverhältnissen lebenden Menschen (z. B. Strafgefangenen, Soldaten, Beamten und eben auch Schülern) zuließ, hat sich die herrschende Meinung aufgrund eindeutiger Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen[3] jedoch mittlerweile verabschiedet.

„Im Gegensatz zur überkommenen Lehre vom Schulverhältnis als einem ‚besonderen Gewaltverhältnis', wonach Eingriffe in die Rechte des Schülers auch ohne gesetzliche Grundlage zulässig waren, definiert die Rechtsprechung das Schulverhältnis nunmehr als ein Rechtsverhältnis, so dass in die Rechts- und Freiheitssphäre des Schülers nur noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden darf" [4], hält Herman Avenarius in seiner „Einführung in das Schulrecht" eindeutig fest.

„Aus dem Schulverhältnis als einem Rechtsverhältnis ergibt sich, dass der Schüler nicht Objekt der Schule ist. Mag er noch so unreif, unfähig, uneinsichtig oder eigenwillig sein: Er ist in seiner Menschenwürde und als Träger von Grundrechten zu achten."[5] „Die Grundrechte stehen auch dem minderjährigen Schüler zu", stellt Avenarius fest, weist jedoch auch auf die vielfältigen Grenzen dieser Rechte hin. Im Einzelfall kann sich ein Schüler zwar gegenüber einem Lehrer auf sein in Art. 5 GG verbürgtes Recht auf „Meinungsfreiheit" berufen, geht es aber um breiter angelegte Handlungen (z. B. Organisation einer „Schülerdemo"), ist der Grundrechtsschutz von Jungen und Mädchen ziemlich schnell erheblich eingeschränkt. Das hängt mit der im bürgerlichen Recht geregelten „Geschäftsfähigkeit" zusammen, die auch im Verwaltungsrecht Anwendung findet. Geschäftsfähig ist daher nur, wer volljährig ist.[6] Das hat konkret zur Folge, dass Schüler – mit Ausnahme der Frage der Religionsfreiheit, hier beginnt ihre „Rechtsfähigkeit" mit 14 – bei allen Fragen auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen sind. „Ein minderjähriger Schüler kann … gegenüber der Schule grundsätzlich – außer in schulischen Angelegenheiten einfacher Art – keine rechtswirksamen Handlungen vornehmen."[7] Um gegen Verwaltungsakte der Schule Einspruch einzulegen, brauchen die minderjährigen Schüler Unterstützung ihrer gesetzlichen Vertreter (Eltern). Schülerinnen und Schüler, also auch die SV – zumindest dann, wenn ihre Mitglieder unter

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

18 Jahre alt sind – können daher nicht uneingeschränkt von den Grundrechten der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 8 und 9 GG) Gebrauch machen. Migranten, denen ein deutscher Pass fehlt, können von diesen beiden Rechten auch dann keinen Gebrauch machen, wenn sie die Volljährigkeit erreicht haben. Denn Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind nach dem Grundgesetz keine Menschen- sondern nur Bürgerrechte, d. h. auf sie können sich nur volljährige Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit berufen.

Sind die Schülerinnen und Schüler bis zur ihrer Volljährigkeit formell rechtlich gesehen in ihrer fehlenden politischen Freiheit gleichgestellt, so sind ihnen die materiell bestehenden strukturellen Unterschiede (dennoch vielfach) bewusst. Heranwachsende mit deutscher Staatsangehörigkeit wissen, dass sie mit Vollendung der Volljährigkeit volles Wahl-, Versammlungs- und Vereinigungsrecht genießen werden. Die Söhne und Töchter der seit Generationen in Deutschland lebender EU-Ausländer spüren die demgegenüber bestehende Minderposition. Zu Recht beklagen sie, dass ihre Eltern zwar Steuern zahlen müssen, aber den deutschen Bundestag nicht wählen dürfen. Heranwachsende aus Nicht-EU-Ländern stoßen häufig auf ihre strukturell bedingte Ungleichbehandlung. So stellt beispielsweise für sie jeder Klassenausflug, der über die deutschen Landesgrenzen hinausgeht, in jedem Fall mindestens eine monetäre (bedingt durch Visa-Kosten) Herausforderung dar.

Schon aufgrund dieser strukturell bedingten Unterschiede der Trainingsteilnehmer ist es wichtig, die Seminarinhalte nicht mit überzogenen Verhaltensansprüchen an die Heranwachsenden zu kombinieren. Es gilt vielmehr, immer wieder wertschätzend anzuerkennen, mit wie viel Engagement die Jungen und Mädchen (insbesondere auch die von den ungleichen Rahmenbedingungen betroffenen) sich auf die Angebote einlassen. Demokratie-Pädagogik am Lernort Schule muss sich m. E. immer der (hier skizzierten) Rahmenbedingungen bewusst sein. Sie stellt bestenfalls Angebote dar, die Heranwachsenden in einem hierarchisch organisierten System gemacht werden, dessen Abhängigkeiten, Widersprüche und Ungleichbehandlungen nicht plötzlich (wegen der Trainingsmaßnahme) verschwinden.

Eine besondere Aufgabe besteht daher darin, die Heranwachsenden auf ihre Rechte[8] hinzuweisen und ihnen Lust zu machen, sich für ihre Bedürfnisse und

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Interessen stark zu machen. Es geht darum, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, die Anstrengungen der – sicher häufig als konfliktträchtig erlebten – pluralistischen Gesellschaft als Chance zu begreifen und darin selbstbewusst einen Platz zu finden. Dabei gilt es, die Bedeutung der Gewaltenteilung aufzeigen und die Rechtsstaatlichkeit als verlässlichen Orientierungsrahmen darzustellen. Demokratie- und SV-Training sind als ein Konzept zu verstehen, das ein liberales Freiheitsmodell betont und die Menschenrechte vor allem dahingehend versteht, die in einer Gesellschaft lebenden Menschen vor Übergriffen durch den Staat zu schützen (negative Freiheit = Freiheit vom Staat). Es geht darum, die Kinder und Jugendlichen darauf hinzuweisen, dass sie über eine Vielzahl von Rechten verfügen, und mit ihnen darüber ins Gespräch zu kommen, ob diese auch in ihrem Alltag spürbar und anwendbar sind. Darüber hinaus werden Angebote gemacht, zu überprüfen, ob Menschenrechte auch im zwischenmenschlichen Bereich wohltuende Kräfte entfalten können (Drittwirkung von Grundrechten), und wirbt dafür, sich entsprechend zu verhalten. Daraus eine Art verpflichtender Bürgertugend abzuleiten, lehnt das Trainingskonzept bewusst ab.

In dieser Hinsicht lehnt es sich an Münkler und Krause an, die feststellen: „die Freiheitlichkeit einer Gesellschaft (ist) nicht an der moralischen Einstellung ihrer Bürger zu messen, sondern einzig und allein daran, inwieweit ihre institutionelle Ordnung geeignet ist, allen gleiche Rechte und Chancen zu garantieren.“[9]

Entsprechend zurückhaltend ist die Erwartungshaltung an das Engagement der teilnehmenden Jungen und Mädchen zu formulieren. Zu erwarten, dass sie sich im Anschluss an Trainings für ihren Stadtteil engagieren, käme m. E. einer Anmaßung gleich. Es steht dem Staat nicht zu, bürgerliches Engagement zu fordern. „Die moderne Freiheit besteht im unaufkündbaren individuellen Grundrecht auf eine eigene Lebensführung – wozu eben auch die Freiheit gehört, sich politisch nur geringfügig zu engagieren.“[10]

Der „reflektierte Zuschauer“[11] – wie ihn die Vertreter der politischen Bildung definieren und zu erreichen suchen – kann daher auch (nur) die „Zielmarke“ der Trainingsbemühungen im Setting Schule sein. Alles was darüber hinaus geschieht, ist toll, aber eben nicht als Erwartung zu formulierende Ziel-

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

perspektive denkbar. Es ist sicher wünschenswert, im Rahmen eines in der Schule angebotenen Demokratietrainings ein „Türchen zu öffnen“, und dass den Heranwachsenden dabei deutlich wird, welche Möglichkeiten sich ihnen als „interventionsfähigem Bürger“ oder gar als „Aktivbürger“[12] bieten.

Im Unterschied zum Wochenendseminar im Rahmen einer NGO-Initiative trifft man in Schulen auf Klassen, die eine Zwangsgemeinschaft bilden und deren Mitglieder zudem ungleiche Voraussetzungen und Möglichkeiten haben, sich beteiligen zu können. Den „Aktivbürger“ als Erziehungsziel einer schulischen Demokratiepädagogik anzupeilen, mutet m. E. fast zynisch an, wenn man bedenkt, dass in vielen Klassenzimmern Menschen sitzen, die von einigen – nicht unerheblichen – Staatsbürgerrechten schlicht ausgeschlossen sind.

Die Herausforderungen der „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ lassen sich annehmen, wenn man die Bedeutung von Interkulturalität und Menschenrechte stets zusammen denkt. Aus diesem Grund kommt einem anspruchsvollen Demokratieverständnis (wie es im Folgenden erklärt wird) eine besondere Bedeutung zu.

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

2. Weit, global und anspruchsvoll

Hinweise zu dem den Trainingskonzepten zugrunde liegenden Demokratieverständnis

Die Konzeption von Demokratie- und SV-Training basiert auf einem anspruchsvollen Demokratieverständnis. In Abgrenzung zur Idee der „reinen Wahldemokratie“ werden dabei insbesondere ein Bewusstsein für die Bedeutung von Freiheits- und Schutzrechten, dem Rechtsstaatsprinzip sowie die Notwendigkeit eines Raumes, in dem sich eine lebendige Zivilgesellschaft entwickeln kann, gesehen.[13] Selbstbestimmung und Achtung der Rechte der anderen sind (nach Ansicht des Verfassungsrechtlers Perschel[14]) die Eckpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft. Dabei kann man das „Streben nach Glück“ neben den Rechten auf Leben und Freiheit als eines der drei wichtigsten Menschenrechte bezeichnen. Es meint – so Perschel – nichts anderes als das Recht auf Selbstbestimmung, das Recht „auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit.“ Entsprechend regelt Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden.

Eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen und die Bedeutung einer möglichst umfassenden Beteiligung aller von einer Entscheidung Betroffener bei Entscheidungsfindungsprozessen markieren daher auch die Säulen der Trainingskonzepte. Staats- und Organisationsrechtliche Fragestellungen (im Sinne von z. B.: Wie funktioniert der Bundestag? Was ist ein Verwaltungsakt? Wie wird der Bürgermeister in eurer Stadt gewählt? Welche Rechte hat der Schulsprecher?) stehen daher nicht im Mittelpunkt des Arbeitsansatzes und kommen nur zum Tragen, wenn sie sich aus konkreten Trainingszusammenhängen ergeben oder durch Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgeworfen werden.

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Es geht im SV- und Demokratietraining weniger darum, den bundesdeutschen Status quo abzubilden und die Jugendlichen auf eine adäquate Rolle in der Parteien-Demokratie (im Sinne einer Spielwiese für Nachwuchs-Politiker) vorzubereiten. Vielmehr werden die Heranwachsenden dazu ermuntert, über den Tellerrand zu schauen und ihre visionären Kräfte einzubringen. Ganz bewusst wird der Versuch unternommen, z. T. festgefahrene, vorgegebene Pfade zu verlassen und nach eigenen – den Wünschen und Vorstellungen der jeweiligen Jungen und Mädchen entsprechenden – Wegen zu suchen. Diese Vorgehensweise bietet sich nicht zuletzt deswegen an, weil sie der Realität der Lerngruppen in Klassenzimmern der Einwanderungsgesellschaft entgegenzukommen versucht. Eine Demokratie-Vermittlung, die unkritisch Fakten setzt, die deutlich machen, dass die politischen Freiheitsrechte in Deutschland eben nur als Bürgerrechte gedacht sind, wird denjenigen die Lust nehmen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, die von diesen Rechten schlicht ausgeschlossen sind.[15] Daher wird beispielsweise im Rahmen des Demokratietrainings zunächst bewusst die bundesdeutsche (Rechts-)Realität verlassen, um sich ihr später – gestärkt durch das Wissen um die UN-Kinderrechts-Konvention – kritisch widmen zu können.[16]

Hormel und Scherr plädieren in diesem Zusammenhang für „eine Herangehensweise, die die Menschenrechtserklärung als gesellschaftsgeschichtlich situiertes Dokument begreift, dem Erfahrungen mit bestimmten Prozessen der Entrechtung und Demütigung zugrunde liegen und das deshalb nicht als abschließende Fassung einer universell geltenden Moral verstanden werden kann“.[17]

Entsprechend ergebnisoffen fordert das Demokratietraining die Heranwachsenden auf, sich selbst ein Urteil zu bilden, eigene Vorstellungen und Forderungen zu entwickeln und deren Tragweite in der Diskussion mit anderen auszuloten. Diese Herangehensweise, die eine Regelbildung auf die Ermittlung von Bedürfnissen stützt, führt in der Regel dazu, dass die jungen Trainingsteilnehmer sich mit (gesetzlichen) Vereinbarungen persönlich verbunden fühlen können. Entsprechend der Vorstellung von Hormel/Scherr zeigt sich, dass ein „relativ voraussetzungsarmes Verständnis der Menschenrechte … an eine grundlegende und potentiell allen Individuen verfügbare Erfahrung an-

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

knüpfen kann".[18] Dadurch entsteht ein Interesse, das sich von der Trainingsleitung dahingehend nutzen lässt, die Heranwachsenden zu stärken (Empowerment).

Die von den Jungen und Mädchen als zu schützende Rechtsgüter erkannten Vereinbarungspunkte werden entsprechend mit Hintergrundinformationen aus der Menschenrechtscharta und der UN-Kinderrechtskonvention gestützt. Dabei geht es vor allem darum, deutlich zu machen, was es bereits (an Rechten) gibt; aber auch festzustellen, wo sich Lücken auftun, wo Rechtsnormen fehlen oder eben nicht entsprechend umgesetzt werden.

Die Zielperspektive ist hierbei in zweierlei Hinsicht zu betrachten: Zum einen geht es zunächst einmal darum, das Bewusstsein der Jungen und Mädchen dafür zu schärfen, dass sie überhaupt Rechte haben. Gleichzeitig ist dabei wichtig, die bestehenden Regelwerke nicht als abgeschlossenes, fertiges Faktum in den Raum zu stellen. Es geht also weniger darum, den Kindern und Jugendlichen das gesamte Rechtswerk (z. B. alle Paragraphen der Kinderrechtskonvention) vorzustellen. Vielmehr soll ihnen Lust gemacht werden, sich umzuschauen, eigene Standpunkte zu finden und für diese streiten zu lernen.

Bei jedem Arbeitsschritt wird der Versuch unternommen, die Jungen und Mädchen für die Bedeutung der Ermittlung von Bedürfnislagen zu sensibilisieren. Diese ermöglichen einerseits ein Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Teilnehmer und sensibilisieren andererseits dafür, dass Interessensvertretung nicht abgehobene Politik einer kleinen Führungsclique bedeuten kann, sondern das ständige Bemühen um Betroffenen-Beteiligung sein muss.

„In allen Demokratien spielt die Dynamik von Ein- und Ausschluss eine entscheidend Rolle, welche nicht identisch ist mit dem Wechselspiel von Minderheiten und Mehrheiten", stellt der Autor und Mediator Duss von Werdt[19] fest und entwickelt folgendes Demokratieverständnis: „Politische Freiheit ist nicht Unabhängigkeit, sondern Eigengesetzlichkeit und Selbstbestimmung. Nicht A kann die Freiheit von B definieren, d. h. bestimmen, sondern A hat B den Raum zu lassen, es selber zu tun. Autonomie kann man sich nicht nur einfach nehmen, man hat sie sich auch gegenseitig zu lassen."[20]

Demokratie- und SV-Training wollen entsprechend Gelegenheit bieten, eine Spur zu legen, die die Selbstbestimmtheit und die Individualität des Einzelnen,

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

das Vielfältige, das Positive des Anderssein fördert und die Jugendlichen dazu animiert, das In-Schubladen-Denken zu überwinden. Dabei machen sie sich wiederum das Demokratieverständnis Duss von Werdts zunutze: „Nicht anders, sondern ungleich ist das systemische Gegenstück von gleich. Das Gegenstück von anders heißt nicht ‚nicht anders', sondern anders anders. Wer den Anderen gleichmachen will, löscht sein Anderssein aus … Jeder hat den gleichen Anspruch, anders zu sein. Denn: Toleranz allein genügt da nicht. Der Tolerante bestimmt ja immer einseitig, was er als Äußerstes gerade noch erträgt und was nicht. Ein Machtgefälle bleibt."[21]

Entsprechend erkennen Hormel/Scherr in der „Haltung der Toleranz" „die Gefahr, eine(s) widerrufbaren paternalistischen Gestus der Duldung". Sie folgern daraus: „Die zu bearbeitende Frage lautet …, wie Individuen im Interesse der Gewährleistung von Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsfähigkeit in die Lage versetzt werden können, mit den Differenzen bzw. Problemen umzugehen, die aus sozial vorgegebenen Unterschieden resultieren, und nicht, wie unterschiedliche Gruppen lernen können, sich gegenseitig zu tolerieren." Sie plädieren daher für eine „konsequente Anerkennung des Rechts auf eine selbstbestimmte individuelle Lebensführung".[22] Die Autoren sehen zu Recht vor allem ein „Spannungsfeld zwischen Menschen- und Staatsbürgerrechten" und plädieren daher dafür, „von einem Konflikt um die Bedeutung und Geltung der Menschenrechte innerhalb einer Gesellschaft und Kulturen, statt von einem Konflikt zwischen den Kulturen auszugehen".[23]

Entsprechend bemühen sich die Trainingskonzepte darum, die strukturell ungleichen Zugangsbedingungen wahrzunehmen[24] und diesen ausgleichende Aspekte entgegenzustellen. Demokratie- und SV-Training stellen dabei einen Versuch dar, den Zugang zu Partizipation neu zu denken und dabei entsprechende Wege zu öffnen. Dies geschieht u. a.dadurch, dass es sich erlaubt, die Spielarten der gemeinhin üblichen demokratischen Prozesse kritisch zu durchleuchten und den Heranwachsenden Alternativen aufzuzeigen, die zu einer stärkeren Beteiligung aller führen können. „Interesse wecken und Beteiligung der Basis anstreben, so könnte man die Hauptziele einer allparteilichen Interessensvertretung benennen. Es geht darum, den Schülern Mut zu machen, ihre Macht für ihre Mitschüler zu nutzen und nicht über sie zu herrschen."[25] Anstatt

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.